

Sitzung vom 8. Mai 1991

1536. Postulat

Die Kantonsräte Felix Müller, Winterthur, und Dr. Bruno Ern, Wädenswil, haben am 14. Januar 1991 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, alle Massnahmen zu treffen, damit der knapp gewordene Rohstoff Kies langfristig verfügbar bleibt.

Insbesondere sind

- mit einem Moratorium alle staatlichen, noch nicht in Ausführung begriffenen Projekte, die den Verbrauch von Frischkies vorsehen, so umzuprojektieren oder zu reorganisieren, dass die benötigte Frischkiesmenge unwesentlich wird. Andernfalls sind solche Projekte zurückzustellen, ausser sie führen zu einem nachweisbaren ökologischen oder volkswirtschaftlichen Schaden. Ausgenommen ist der Bedarf von Kleinstmengen. Dieses Moratorium bleibt in Kraft bis zur Festsetzung eines Massnahmenplans;
- alle weiteren Massnahmen zu treffen, um den Kiesbedarf der öffentlichen Hand kurz- und langfristig massiv zu drosseln;
- Zielvorgaben für den höchsten allgemeinen Jahresverbrauch zu erstellen, so dass die Versorgung durch die eingezonten Kiesgebiete für die nächsten 20 bis 30 Jahre gesichert ist;
- langfristige Kiesbedarfsanalysen für den Verbrauch der öffentlichen Hand im Kanton Zürich und wenn möglich der privaten Verbraucher zu erstellen und mit einer Erhebung der Kubaturen für Wiederauffüllungen zu verbinden. Ziel ist ein Gleichgewicht zwischen der Menge des Abbau- und des Auffüllmaterials;
- alle Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und anderen Anweisungen, Aufträge und weitere Verpflichtungen zu überprüfen und so zu ergänzen, dass alternative Materialien gegenüber dem Frischkies gleichgestellt oder gefördert werden. Allenfalls sind weitere Grundlagen zu schaffen;
- Lenkungsmaßnahmen zu prüfen und einzuführen, z. B. durch eine Abgabe auf der Menge des geförderten Frischkieses oder durch die finanzielle Förderung von Kiesalternativen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Felix Müller, Winterthur, und Dr. Bruno Ern, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Ein Moratorium für alle staatlichen noch nicht in Ausführung stehenden Projekte zur Einsparung von Frischkies hätte erhebliche terminliche Konsequenzen, welche die Erfüllung gesetzlicher und anderer von den Stimmberechtigten beschlossener Aufgaben durch die öffentliche Hand in Frage stellen würden. Ein solcher Eingriff würde eine so grundsätzliche Änderung der Randbedingungen bedeuten, dass praktisch sämtliche geplanten Vorhaben vollständig neu anzugehen wären, gegebenenfalls sogar unter Einbezug der Standortfrage. Dies deshalb, weil z. B. wegen feuerpolizeilicher oder Schallschutzvorschriften die Bauaufgaben nur mit einer Mehrzahl kleinerer Bauten erfüllt werden könnten. Um Frischkies zu sparen, müsste vermehrt der Stahl-, Backstein- oder Holzbau zur Anwendung gelangen, was sowohl bei Decken- und Wandkonstruktionen entweder zu Schwierigkeiten mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften (Schallschutz, Feuerpolizei) oder zu konstruktiv und finanziell problematischen Lösungen führen würde. Ein Moratorium hätte derart viele negative Folgen, dass es auch bei einer gewissen Einsparung von Frischkies nicht verantwortet werden kann. Die heute beim Strassen- und Tiefbau zur Anwendung

gelangenden Methoden zur Einsparung von Frischkies gehen sehr weit. Weitere Substitutionen sind nicht absehbar. Ein Moratorium in diesem Bereich würde nur eine momentane Drosselung des Kiesverbrauchs bewirken. Die gesetzlichen Aufgaben für den Bau und den Unterhalt von Strassen und Wegen wären einfach später mit erhöhter Intensität zu erfüllen. Dementsprechend würde dannzumal der Verbrauch von Frischkies wieder zunehmen. Das geforderte Moratorium muss deshalb auch im Bereich des Tief- und Strassenbaus abgelehnt werden.

In Beantwortung verschiedener Interpellationen, Anfragen und Postulate hatte der Regierungsrat Gelegenheit, die Anstrengungen des Staates und der Privatwirtschaft zur Einsparung von Frischkies darzustellen. Auch im Antrag der Raumplanungskommission an den Kantonsrat vom 6. September 1990 über die Teilrevision des kantonalen Gesamtplans/Siedlungs- und Landschaftsplans (Materialgewinnungsgebiete) finden sich aufschlussreiche Informationen über den Kiesverbrauch und zur Anwendung gelangende Technologien, um den Verbrauch zu drosseln.

Die Kiesreserven gemäss kantonalen und regionaler Richtplanung betragen unter Einbezug der vom Kantonsrat neu festgesetzten Gebiete zurzeit ca. 56 Mio. m³ (Festmass). Die im Postulat geforderte Aufteilung dieser Vorräte auf eine Zeitspanne von 20 bis 30 Jahren ergäbe einen jährlich zulässigen Kiesabbau von 1,9 bis 2,8 Mio. m³. Demgegenüber werden seit mindestens zehn Jahren jährlich durchschnittlich 4 Mio. m³ (Festmass) Kies abgebaut. Um das postulierte Ziel zu erreichen, wäre eine kaum durchführbare Kontingentierung des Verbrauchs notwendig, für die es zudem keine Rechtsgrundlage gibt.

Bedarfsanalysen bildeten 1978 bei der Festsetzung der Materialgewinnungsgebiete und bei der 1989 beantragten Erweiterung die Grundlage für den benötigten Umfang der zu bezeichnenden Materialgewinnungsgebiete im kantonalen Gesamtplan. Ab 1989 sind genaue Erhebungen der vorgenommenen Wiederauffüllungen in den Gruben vorhanden. Ein Gleichgewicht zwischen der jährlichen Abbaumenge und dem Auffüllvolumen in den Gruben wurde 1989 ungefähr erreicht. Für das Jahr 1990 liegen noch keine Zahlen vor. Bedarfsanalysen mit dem Ziel der Verbrauchssteuerung zu machen ist nicht sinnvoll. Es kann nicht Aufgabe der Kiesplanung sein, den Rhythmus der Bautätigkeit zu steuern. Zurzeit liegt z. B. der Kiesverbrauch des Staates bei etwa 1/2 Mio. m³ jährlich. Der Bau des Bahnhofs Museumstrasse und der übrigen Anlagen des Verkehrsverbundes verursachte einen Kiesverbrauch von weit über 10 Mio. m³ Kies. Bereits beschlossene Bauaufgaben im Bereich der Nationalstrassen werden den öffentlichen Kiesverbrauch wieder ansteigen lassen.

Sowohl beim Staat wie bei der Privatwirtschaft besteht der Wille zur Anwendung von Ersatzmaterialien anstelle von Frischkies. Ersatzmaterialien müssen den Anforderungen und den Qualitätsnormen der entsprechenden Bauteile genügen. Dies ist vor allem für die Tragfähigkeit und Frostsicherheit der Bauten und Anlagen von Bedeutung. Auch darf die Umwelt, insbesondere das Grundwasser, durch Ersatzmaterialien nicht belastet werden. Um den Einsatz der Kiesersatzmaterialien langfristig in geeigneten Gebieten sicherzustellen und deren Umweltverträglichkeit mit genügender Zuverlässigkeit beurteilen zu können, sind weitere Untersuchungen und Abklärungen nötig. Der Regierungsrat hat deshalb 1990 einen entsprechenden Auftrag erteilt. Erste Ergebnisse dürften Ende 1992 vorliegen.

Der Regierungsrat hat keinen direkten Einfluss auf die Festlegung der Qualitätsnormen bei der Verwendung von Kies für Beton oder Foundationsschichten im Hoch- und Tiefbau. Massgeblich sind die Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und die Richtlinien des Vereins der Schweizerischen Strassenfachmänner (VS). Gemäss Auskunft dieser Vereinigungen wird die Frage der Verwendung von Recycling- und Ersatzmaterialien zurzeit geprüft. Eine Expertengruppe erarbeitet zurzeit zudem eine neue Norm zum Recycling von Bauschutt.

Eine Abgabe zur Verteuerung des im Kanton geförderten Frischkieses hätte zur Folge, dass vermehrt Kies aus ausserhalb des Kantons liegenden Gewinnungsstätten verwendet würde. Die Zufuhr dieses Materials könnte mangels Bahnerschliessung der ausserkantonalen Gruben nur mit Lastwagen erfolgen, was in mehrfacher Hinsicht nachteilig wäre. Auch hätte der Bezug der Ersatzabgabe für den im Kanton Zürich abgebauten und verbrauchten Frischkies etwelchen administrativen Aufwand zur Folge. Die finanzielle

Förderung von Kiesalternativen ist mindestens zurzeit nicht erforderlich. Viele Beispiele der jüngeren Zeit zeigen, dass die Verwendung solcher Materialien und deren Aufbereitung in der heutigen Bauwirtschaft keiner Förderung durch staatliche Eingriffe bedürfen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller